

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. September 2017

701.

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West, Verbindungsleitungsabschnitt Schütze-Areal, Erhöhung Projektierungskredit

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit GR Nr. 2014/337 einen Projektierungskredit von Fr. 8 393 000.– (inklusive Mehrwertsteuer) für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für eine Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West bewilligt. Gemäss Planung sollte im November 2017 die Volksabstimmung über den Baukredit stattfinden. Aufgrund der technischen und rechtlichen Komplexität des Projekts kann dieser Termin nicht eingehalten werden. Realistisch ist ein Abstimmungstermin im Juni oder September 2018.

Der mit GR Nr. 2014/337 bewilligte Projektierungskredit deckt die Ausgaben gemäss ursprünglicher Planung bis Sommer 2017. Infolge der Terminverzögerung müssen weitere Ausgaben für Projektierungsleistungen bis im Herbst 2018 bewilligt werden, damit das Projekt nach der Bewilligung des Baukredits in der Volksabstimmung ohne Verzug umgesetzt werden kann. Ohne Erhöhung des Projektierungskredits müssten die Planungsarbeiten bis nach der Volksabstimmung unterbrochen werden. Dies hätte zusätzliche Verzögerungen des Projekts zur Folge. Dies ist im Hinblick auf die Ausserbetriebnahme des Kehrichtheizkraftwerks Josefstrasse im Frühling 2022 nicht zu verantworten. Die kontinuierliche Versorgung des Fernwärmegebiets Zürich-West erfordert den Baustart spätestens Ende 2018, was nur gewährleistet ist, wenn die Planungsarbeiten kontinuierlich weitergeführt werden.

Die anstehenden, dringenden Planungsschritte umfassen folgende Bereiche:

- Weiterführung der Submission der Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Bereinigung von Angeboten, Auswertungen und Vergabeanträgen
- Koordination der Verfahrenstechnik mit dem Bau
- Start der Ausführungsplanung für das Microtunneling
- Planung der Provisorien, die während der Revision des Kehrichtheizkraftwerks Josefstrasse im Herbst 2018 installiert werden sollen
- Vorarbeiten für die Umrüstung der Fernwärme-Übergabestationen infolge der Temperaturherabsetzung
- Koordination mit den übrigen städtischen Dienstabteilungen

Müssen die Projektierungsarbeiten gestoppt werden, hat dies folgende terminliche und finanzielle Konsequenzen für das Gesamtprojekt:

- Bei verspätetem Baustart des Projekts wäre die aus technischen Gründen spätestens 2022 erforderliche Einstellung des Kehrichtheizkraftwerks Josefstrasse infrage gestellt. Für diesen Fall müsste ein neues Notfallszenario erarbeitet werden.
- Finanzielle Konsequenzen: Der Unterbruch und die spätere Wiederaufnahme der Planungsarbeiten mit teilweise neuen Planungsteams würde einen Zusatzaufwand von rund

Fr. 800 000.– verursachen. Die nochmalige Verlängerung der Betriebsphase des Kehrichtheizkraftwerks Josefstrasse würde einen Zusatzaufwand von rund 1 Million Franken verursachen. Im Weiteren würden Fr. 230 000.– Zusatzkosten anfallen, wenn der vorgezogene Leitungsabschnitt im Schütze-Areal nicht erstellt werden könnte (s. nachfolgend Kap. 3).

2. Ausgaben Projektierungsarbeiten

Die Kosten für die Weiterführung der Planung am Bauprojekt zwischen Herbst 2017 und Herbst 2018 beruhen auf Offerten und Kostenschätzungen. Die für ERZ anfallenden Gesamtkosten für die Planung setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr.
Bereits bewilligter Projektierungskredit (GR Nr. 2014/337)	7 771 296
Erhöhung für Engineering Verfahren	1 295 000
Erhöhung für Engineering Bau	1 295 000
Unvorhergesehenes (10 % auf Erhöhung)	259 000
Total exklusive MWST	10 620 296
MWST 8 %	849 624
Total inklusive MWST	11 469 920

Die Erhöhung des Projektierungskredits beträgt Fr. 3 076 920.–. Sie berechnet sich wie folgt:

	Fr.
Erhöhung für Engineering Verfahren	1 295 000
Erhöhung für Engineering Bau	1 295 000
Unvorhergesehenes (10 % auf Erhöhung)	259 000
Zwischentotal exklusive MWST	2 849 000
MWST 8 %	227 920
Total Projektierungskrediterhöhung inklusive MWST	3 076 920

Die Ausgaben für die Erhöhung des Projektierungskredits werden für vorgezogene Arbeiten zugunsten des Bauprojekts verwendet. Sie sind Bestandteil des Gesamtkredits. Eingeschlossen sind die Ausgaben von Fr. 788 400.– für den vorgezogenen Bau eines Stücks der Verbindungsleitung im Schütze-Areal. Die Vorlage für die Bewilligung des Gesamtkredits ist vom Stadtrat am 12. Juli 2017 an den Gemeinderat überwiesen worden (STRB Nr. 569/2017). Im gleichen Beschluss ist bereits darauf hingewiesen worden (Kap. 5), dass die Projektleitung infolge der Verschiebung der Volksabstimmung auf Juni oder September 2018 eine Erhöhung des Projektierungskredits prüfe.

3. Schulhausprojekt Schütze-Areal

Das Trasse der geplanten Fernwärmeverbindungsleitung quert zwischen der Limmat- und der Heinrichstrasse das der Stadt Zürich gehörende Schütze-Areal. Das Amt für Hochbauten baut zurzeit das bestehende Berufsschulhaus Heinrichstrasse in eine Primarschule um, ergänzt mit einem Anbau für ein Quartierhaus, die Pestalozzi-Bibliothek, eine Sporthalle und einen Kindergarten. Der heutige Kiesplatz und der südöstlich angrenzende Parkplatz werden in einen öffentlichen Quartierpark sowie Pausen- und Sportplätze umgestaltet. Die Bauarbeiten sind im April 2017 angelaufen. Das Primarschulhaus soll im August 2019 bezogen werden, der Quartierpark soll ab Sommer 2020 zur Verfügung stehen.

Die Terminplanung für den Bau der Fernwärmeverbindungsleitung sieht vor, den Leitungsabschnitt im fraglichen Gebiet ab 2020 zu erstellen. Dies würde bedeuten, dass der fertiggestellte Schütze-Weg (Schulweg) für die Fernwärmeleitung wieder aufgerissen werden müsste. Der Schulbetrieb und die Nutzung der Park- und Sportplatzanlagen würden während einer rund

halbjährigen Bauzeit erheblich eingeschränkt und mit Staub- und Lärmemissionen belastet. Zudem ist mit Mehrkosten von rund Fr. 230 000.– zu rechnen, wenn ERZ den Leitungsabschnitt nachträglich realisiert, anstatt Synergieeffekte mit dem Werkleitungsbau in der jetzigen Bauphase auf dem Schütze-Areal zu nutzen. Die genannten Gründe sprechen dafür, den Bau des Fernwärmleitungs-Abschnitts vorzuziehen und mit den Bauarbeiten des Schulhausprojekts zu koordinieren.

Damit das enge und zwingend einzuhaltende Bauprogramm des Schulhausprojekts nicht gefährdet wird, müssen die Arbeiten für die Verbindungsleitung unter dem Schütze-Weg vor Ende Juli 2018 abgeschlossen sein.

Beim zeitlich vorgezogenen Abschnitt der Fernwärmeverbindungsleitung auf dem Schütze-Areal handelt es sich um zwei rund 70 m lange, isolierte Heisswasserstahlleitungen mit Innendurchmesser von je 500 mm. Beidseits sind Schachtanlagen bzw. Anschlussinstallationen vorzubereiten.

4. Ausgaben Leitungsabschnitt Schütze-Areal

Die für ERZ anfallenden Ausgaben beruhen auf Kostenschätzungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr.
Installationen, Grabenbau, Baugrubensicherung, Betonschacht	310 000
Rohrbau und Fernwärmetechnik	200 000
Honorare	150 000
Unvorhergesehenes	70 000
Zwischentotal exklusive MWST	730 000
MWST 8 %	58 400
Total inklusive MWST	788 400

Die Ausgaben für den rund 70 m langen Abschnitt der Fernwärmeverbindungsleitung werden für vorgezogene Arbeiten zugunsten des Hauptprojekts verwendet. Sie sind Bestandteil des Gesamtkredits und Teil der mit vorliegender Weisung beantragten Erhöhung des Projektierungskredits. Die Vorlage für die Bewilligung des Gesamtkredits ist vom Stadtrat am 12. Juli 2017 an den Gemeinderat überwiesen worden.

5. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben für die Erhöhung des Projektierungskredits werden für das Budget 2018 ordentlich angemeldet und im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 eingestellt. Die Ausgaben für den Fernwärmeleitungsabschnitt Schütze-Areal in Höhe von Fr. 730 000.– (exklusive Mehrwertsteuer) werden mittels Novemberbrief angemeldet werden.

Gestützt auf Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung einmaliger Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 2 000 000.– bis zu Fr. 20 000 000.–.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der mit Beschluss des Gemeinderats vom 8. April 2015 (GR Nr. 2014/337) bewilligte Projektierungskredit für den Bau einer Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West und für den vorgezogenen Bau eines rund 70 m langen Abschnitts der Fernwärmeverbindungsleitung Hagenholz–Josefstrasse auf dem Schütze-

Areal wird von Fr. 8 393 000.– um Fr. 3 076 920.– auf Fr. 11 469 920.– (inklusive Mehrwertsteuer) erhöht.

- II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.
- III. In eigener Befugnis:
Die Ausgaben sind dem Konto (3555) 3182 0000, Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter, zu belasten.
- IV. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti